

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung II**

II / 20
Drucksachen-Nr.: **II/0157/2024**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	26.02.2024	nicht öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Bernd Fürchtenicht
-------------------------------	---------------------------

Betreff:

Haushalt 2024 Antrag der FDP Fahrradfreundliche Kommune

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsmittel bei der Kostenstelle Fahrradfreundliche Kommune mit jährlich 260.000 werden nicht mehr als Pauschalbetrag in der Haushaltplanung eingestellt

Stattdessen sollen hier gezielte Projekte, die auch in 2024 umsetzbar sind, als Einzelmaßnahme inkl. Kosten von der Verwaltung beschrieben werden.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis		Anwesend:
☐ einstimmig			☐ lt. Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	Ja:.....	Nein:.....	☐ abweichender Beschluss
☐ Ablehnung -			

Sachverhalt:

Für den Haushalt 2024 wurde ein Antrag der FDP-Fraktion gestellt, der als Anlage beigelegt ist. Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme des Tiefbauamtes:

Die Stadt Oberasbach hat es sich zur Aufgabe gemacht fahrradfreundliche Kommune zu werden. Im Jahr 2024 steht die Bereisung zur Zertifizierung an. Des Weiteren sind einige Maßnahmen für das Jahr 2024 über die Finanzierung dieses Budget geplant. Diese wären:

- Fahrradstraße Fichtelstraße, ca. 60.000 €
- Radschutzstreifen Bahnhofstraße, ca. 5.000 €
- Fahrradstraße Hauptstraße, ca. 45.000 €
- Asphaltierung Verbindung Albrecht-Dürer zur Langenäckerstraße, ca. 35.000 €
- Pumptrack, ca. 100.000 €, das aber durch LEADER wieder zurückgeführt wird.
- Kleinprojekte zur Attraktivität des Radfahrens, ca. 10.000 €
- Überdachte Radabstellfläche am Hans-Reif-Zentrum, ca. 12.000 €

Das Tiefbauamt stuft diese Leistungen als sehr wichtig ein und hofft auf einen Verbleib im Haushalt 2024.

Stellungnahme der Kämmerei:

Auf der Kostenstelle 5411400 „Fahrradfreundliche Kommune“ sind entsprechend der aktuellen Beschlusslage insgesamt 300.000 Euro bereitgestellt. Diese Summe ist in der Planung auf mehrere Konten wie folgt aufgeteilt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
961010	Anlagen im Bau	260.000 €
5221000	Unterhalt d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	30.000 €
5241150	Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen	1.000 €
5255100	Unterhalt d. sonstigen beweglichen Vermögens	3.000 €
5255200	Anschaffung-/Herstellung/Ersatzbesch. V. GWG	1.000 €
5271900	Sonst. Besonderer Verwaltungs-/Betriebsaufwand	2.000 €
5291000	Sonstige Aufwendungen f. Dienstleistungen	1.000 €
5429000	So. Aufw. F. d. Inanspruchn. V Rechten/Diensten	2.000 €

Die Aufteilung erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Ergebnisse der Vorjahre. Aus haushaltsrechtlichen Gründen war es auch erforderlich, die Mittel nicht ausschließlich investiv zu veranschlagen, weil investive Mittel grundsätzlich nicht zur Deckung von konsumtiven Ausgaben herangezogen werden dürfen.

Der Einführung eines Gesamtansatzes lag die Historie zu Grunde, dass früher zwar viele einzelne Maßnahmen in der Planung vorgesehen waren, diese aber häufig nicht durchgeführt werden konnten, weil es am Grunderwerb scheiterte bzw. dies sich zeitlich hinauszögerte. Deshalb wollte man sich eine Flexibilität schaffen, Maßnahmen auch kurzfristig umsetzen zu können.

Oberasbach, 07.02.2024
Stadt Oberasbach
- Abteilung II -
i.A.
gez.
Fürchtenicht